

47. Landesdelegiertenkonferenz BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen  
3./4. März 2017, Dresden, Deutsches Hygiene-Museum

## **Keine Abschiebungen nach Afghanistan!**

Am 14. Dezember 2016 hob in Frankfurt am Main ein Sammelcharter mit 34 afghanischen Staatsangehörigen an Bord in Richtung Kabul ab.

Es handelte sich um den ersten großen Abschiebeflug von Deutschland nach Afghanistan seit 12 Jahren. Nach dem Willen der Bundesregierung und der meisten Länder soll das jedoch erst der Anfang gewesen sein. Bereits Ende Januar wurden weitere 36 Menschen nach Afghanistan abgeschoben. Abschiebungen nach Afghanistan haben in den letzten Jahren in Deutschland in sehr begrenztem Umfang stattgefunden. So wurden im Jahr 2011 lediglich 12, im Jahr 2015 nur 9 Menschen mit afghanischer Staatsbürgerschaft abgeschoben. Ende Februar erfolgte die aktuellste Abschiebung von 18 Menschen.

Die nun durch das Bundesinnenministerium vorbereiteten und von den Ländern durchgesetzten Abschiebungen stellen eine deutliche Abkehr von der bisherigen Praxis dar. Grundlage für die Sammelabschiebungen ist eine Vereinbarung, welche die Bundesregierung im Oktober 2016 mit der afghanischen Regierung geschlossen hatte. Das Bundesministerium des Innern erklärte dazu: "Viele Afghanen, die nach Deutschland kommen, haben [...] keinen Anspruch auf internationalen Schutz und sind deshalb grundsätzlich ausreisepflichtig." Mit Blick auf die bereinigten Schutzquoten zeigt sich, dass diese Aussage nicht zutrifft.

### **Afghanistan ist nicht sicher**

Doch Afghanistan ist nicht sicher. Trotz gegenteiliger Äußerungen der Bundesregierung, zeigt die Tatsache, dass das Mandat für den Bundeswehreininsatz vor Ort erneut verlängert wurde, dass die Sicherheitslage auch in Deutschland als extrem angespannt eingeschätzt wird.

Ein Bericht des UNHCR vom Dezember 2016 besagt, dass sich die Lage in Afghanistan im Laufe des Jahres 2016 rapide verschlechtert hat. Laut UN-Mission UNAMA hat die Zahl der zivilen Opfer bis zum Ende des vergangenen Jahres einen neuen Höchststand erreicht. Allein im Jahr 2016 wurden 11.500 Zivilist\*innen getötet, ein Drittel davon waren Kinder. In den sogenannten innerstaatlichen Schutzzonen spitzt sich die Lage dramatisch zu. Der UNHCR spricht sich in seinem Bericht vom Dezember deutlich gegen eine pauschale Bewertung bestimmter afghanischer Regionen als "sicher" aus. Der Bericht der UNHCR sowie die Aussagen der Deutschen Botschaft werden von der Bundesregierung jedoch bewusst ignoriert.

Selbst die deutsche Botschaft in Kabul stuft gegenwärtig die Gefahr für Leib und Leben in jedem zweiten afghanischen Distrikt als "hoch" oder "extrem" ein. Auch in Landesteilen, die bisher als relativ sicher galten, wachse die Bedrohung "rasant".

Mit den Sammelabschiebungen will die Bundesregierung Härte in Bezug auf eine konsequente Abschiebungspolitik demonstrieren und gleichzeitig Menschen im Ausland davon abschrecken, in Deutschland Asyl zu suchen. Sie setzt damit den Kurs der systematischen Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl fort. Bundesinnenminister Thomas de Maizière ist entschlossen, den harten Kurs gegen alle berechtigten Einwände durchzusetzen.

Unterstützung für seine harte Gangart gegenüber den afghanischen Asylbewerber\*innen bekommt er nicht

zuletzt vom Sächsischen Innenminister Markus Ulbig. Zwar hat sich der Freistaat Sachsen bisher nicht an den vom Bundesinnenministerium vorbereiteten Sammelabschiebungen beteiligt, der Sächsische Innenminister Ulbig befürwortet diese jedoch ausdrücklich und beabsichtigt in Zukunft auch Menschen afghanischer Staatsangehörigkeit abzuschicken.

Einige Bundesländer zweifeln jedoch an der Einschätzung der Bundesregierung in Bezug auf die Sicherheit einiger Landesteile in Afghanistan. Berlin, Bremen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz haben die Abschiebungen nach Afghanistan, aufgrund der sich immer weiter zuspitzenden Sicherheitslage, zurückgestellt. Schleswig-Holstein hat sogar einen dreimonatigen Abschiebestopp für Afghanistan veranlasst.

Abschiebungen in ein Land, in dem die Lage sich immer weiter zuspitzt, sind unverantwortlich. Die Einschätzung der Bundesregierung in Bezug auf die sicheren Gebiete in Afghanistan ist nicht haltbar.

### **Grundrechte gelten auch für Straftäter\*innen**

Als Rechtfertigung für die erhöhte Zahl der Abschiebungen wird seitens des Bundesinnenministers, aber auch seiner Länderkolleg\*innen, immer wieder darauf verwiesen, dass es sich bei vielen der abgeschobenen Menschen um Straftäter\*innen handele. Menschen, die wegen eines schweren Vergehens oder eines Verbrechens zu einer Freiheitsstrafe verurteilt wurden, steht gegebenenfalls auch der subsidiäre Schutz nicht zu. Selbst die Länder, die Abschiebungen nach Afghanistan vorläufig ausgesetzt haben, schließen Straftäter\*innen ausdrücklich von diesem Stopp aus. Dies ist aus unserer Sicht nicht hinnehmbar.

In der gegenwärtigen Sicherheitslage darf niemand nach Afghanistan abgeschoben werden. Das muss auch für rechtskräftig verurteilte Straftäter\*innen gelten. Denn das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit gilt auch für Menschen, die Straftaten begangen haben. Verurteilungen dürfen nicht dazu führen, dass Abschiebungen in Länder vorgenommen werden, in denen den betreffenden Personen Gefahr für Leib und Leben droht.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Sachsen lehnen Abschiebungen nach Afghanistan ausdrücklich ab und fordern einen grundlegenden Abschiebestopp für alle afghanischen Staatsangehörigen.

### **Afghanische Asylbewerber\*innen in Deutschland**

Die Situation, insbesondere der afghanischen Asylbewerber in Deutschland ist derzeit durch extrem lange Wartezeiten im Asylverfahren und einem erhöhten Ausreisepressure geprägt. Diese andauernde unsichere Lebenssituation ist sehr zermürbend für die Betroffenen. Während der Wartezeit ist es ihnen verwehrt, Integrationskurse zu besuchen, da das Bundesministerium des Innern die Auffassung vertritt, Afghan\*innen hätten keine gute Bleibeperspektive.

Bei Ämtern und Behörden wird den Menschen zudem häufig suggeriert, sie hätten kein oder nur sehr geringe Aussichten auf eine Gewährung ihres Aufenthalts. Vielen wird bereits während eines sehr frühen Stadiums des Asylverfahrens dazu geraten, die "freiwillige Ausreise" in Anspruch zu nehmen und so mit einem Startkapital in das Ursprungsland zurückzukehren. Dass Asylanträge von afghanischen Staatsangehörigen chancenlos wären, entspricht jedoch nicht der Wahrheit. 2015 lag die Schutzquote von afghanischen Staatsangehörigen bei 78%, im August 2016 bei 48,6%. Dabei ist auch der enorm gestiegene politische Druck auf das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu beachten.

Vor diesem Hintergrund fordern wir eine unabhängige und staatlich finanzierte Asylverfahrensberatung bereits ab der Ankunft in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Nur mit einem vertrauensvollen Verhältnis sind faire Voraussetzungen für das Asylverfahren gegeben.

Wir sprechen uns insbesondere gegen das Drängen von Asylbewerber\*innen zu einer "freiwilligen Ausreise" noch

vor der ersten Entscheidung über den Asylantrag durch die Behörden aus. Dies steht einer fairen Behandlung entgegen und muss umgehend beendet werden. Die Beratung über die freiwillige Ausreise muss so erfolgen, dass die betreffende Person in Kenntnis ihrer Rechte, nach einer Abwägung aller Vor- und Nachteile, eine fundierte Entscheidung treffen kann. Dies muss auch eine Beratung über alternative Einreisemöglichkeiten durch z.B. Arbeitsvisa beinhalten.

### **Weiter streiten für das Grundrecht auf Asyl!**

Mit den gegenwärtigen Maßnahmen, wird an den afghanischen Asylbewerber\*innen derzeit ein Exempel statuiert. Die immer heftigeren Verschärfungen des Grundrechts auf Asyl und die Abschiebungen nach Afghanistan tragen zu einer weiteren Verschiebung des gesellschaftlichen Diskurses nach rechts bei.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen werden sich nicht an einem Überbietungswettbewerb von immer restriktiveren Maßnahmen gegen Schutzsuchende beteiligen. Wir stellen uns gegen eine weitere Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl.

Gerade in einer Zeit, in der der Rechtsruck in und über Europa hinaus zu spüren ist, ist es wichtig, konsequent für unsere humanitären Überzeugungen einzutreten.